

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat II				Vorlage Nr.: 291/2019 öffentlich			
FBL: Herr Weitz AbtL: Herr Weitz Verfasser/in: Frau Hüge	Mitzeichnungen						Beschl.-K.	Nach- haltigkeit
	Kä.	FBL 6	FBL 3					
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium							Datum	
Rat							09.07.2019	
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☒	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☒	für das lfd. Haushaltsjahr							
☐	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für einen Grundstückserwerb im Stadtteil Quadrath-Ichendorf								

Beschlussvorschlag

Der Rat genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe i.H.v. 603.000,- € gem. §83 GO NRW für das Haushaltsjahr 2019 für den Ankauf eines Grundstückes im Stadtteil Quadrath-Ichendorf.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Bereitstellung der für den Erwerb eines Grundstückes für die Errichtung einer 3-gruppigen Kindertageseinrichtung im Stadtteil Quadrath-Ichendorf erforderlichen Finanzmittel

2. Sachverhalt

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie hat in seiner Sitzung am 31.01.2019 die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung inkl. der sich daraus ergebenden Maßnahmen beschlossen. (siehe Vorlage-Nr. 03/2019)

Für den Sozialraum IV, Quadrath-Ichendorf und Ahe, wird in der Kindertagesstättenbedarfsplanung die Erforderlichkeit für einen weiteren 3-gruppigen Kita-Neubau als Ersatz für das bestehende Containerprovisorium dargestellt.

Der Verwaltung liegt ein Angebot zum Kauf eines hierfür geeigneten Grundstückes vor.

Es wird auf die Sachverhaltsdarstellung in der Vorlage 290/2019 aus der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Finanzen vom 03.07.2019 verwiesen,

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Werden nicht gesehen

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Für den Ankauf des in Frage kommenden Grundstückes wird eine Gesamtauszahlung i.H.v. ca. 603.000,-€ benötigt.

Im Doppelhaushalt 2019/2020 sind für den Grunderwerb eines Grundstückes zur Errichtung einer Kita im Stadtteil Quadrath-Ichendorf keine Finanzmittel eingeplant.

Gemäß Ratsbeschluss vom 26.11.2018 handelt es sich um eine außerplanmäßige Aufwendung. Zuständig für die Zustimmung dieser außerplanmäßigen Aufwendung ist gemäß § 83 GO NRW der Rat.

Die Deckung des Auszahlungsbetrages von 603.000,-€ kann im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe wie folgt gedeckt werden:

- 1) 100.000,- € Reduzierung der Auszahlung für 2019 von I190605-08 Erweiterung Kita "Im Broich" Fliesteden
- 2) 61.500,- € Mehreinnahme für 2019 S190604-03 Landeszuschuss Ausstattung Container Rilkestraße
- 3) 441.500,- € Reduzierung der Auszahlung für 2019 von I170302-02 „Neubau Fortuna schule“

Zu 1):

Die für 2019 eingeplanten Finanzmittel zum Beginn der Maßnahme eines 1-gruppigen Anbaus an das bestehende Kita-Gebäude in Fliesteden werden in 2019 nicht benötigt. Für den Beginn der Maßnahme ist die Bereitschaft des Kita-Träger „Fliester Schreihäls e.V.“ zur Vergrößerung der Einrichtung erforderlich. Dieses Einverständnis liegt bisher nicht vor. Sollte mit der Maßnahme in 2020 begonnen werden können, so sind die fehlenden Finanzmittel bei der kommenden Haushaltsaufstellung zur Ausfinanzierung der Maßnahme für 2021 entsprechend zu veranschlagen.

Zu 2):

Das Land hat für die Einrichtungsgegenstände des Kita-Containerprovisoriums an der Rilkestraße aufgrund der beabsichtigten Nutzungsdauer von 5 Jahre (=Zweckbindung laut den geltenden Förderrichtlinien) Fördermittel i.H.v. 61.500,- € in Aussicht gestellt, die auf dem Konto S190604-03 Landeszuschuss Ausstattung Container Rilkestraße vereinnahmt werden sollen und im Doppelhaushalt 2019/2020 bisher nicht veranschlagt waren.

Zu 3):

In der Vorlage 176/2019 wurde dargestellt, dass der Baubeginn der Neubaumaßnahme „Fortuna-
schule“ für das 1. Quartal 2020 vorgesehen ist. Für 2019 gibt es einen Ansatz i.H.v. 6,3 Mio. €, der
aufgrund des Baubeginns in 2020 nicht ausgeschöpft wird. Es ist daher möglich die Summe von
441.500,- € für den Grundstücksankauf aus diesem Ansatz bereitzustellen. Bei der kommenden
Haushaltsaufstellung für 2021 sind die fehlenden Mittel zur Ausfinanzierung der Baumaßnahme
dann neu zu veranschlagen.

Über die hierzu erforderliche außerplanmäßige Ausgabe nach § 83 GO NRW entscheidet zustän-
digkeitshalber der Rat in seiner Sitzung am

5. Bürgerbeteiligung

entfällt

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt